

9 Tagesordnung (Fortsetzung)

Fortsetzung Tagesordnung: 19:20 Uhr

Bürgermeisterin Kahr:

Wir sind mit den Dringlichen jetzt fertig und setzen jetzt weiter fort mit unserer Tagesordnung, und zwar sind wir da beim Tagesordnungspunkt 10, Berichterstatteerin, Frau Gemeinderätin Amrei Lässer, Pandemiemanagement. Bitte.

9.1 Stk.10.) StRH-093608 Bericht des Stadtrechnungshofes „Organisation Pandemie-/Epidemie Management“

(Berichterstatteerin: Lässer, KPÖ)

Gemeinderätin Lässer:

Liebe Stadtregierung, liebe Kolleg:innen aus dem Gemeinderat, ich darf den Bericht vom Stadtrechnungshof in Bezug auf das Pandemiemanagement kurz zusammenfassen.

Im Kontrollbericht des Stadtrechnungshofs wird vorwiegend die bemerkenswerte Leistung der Stadt Graz und im Besonderen dem Gesundheitsamt während der Covid-19-Pandemie hervorgehoben. Der Beginn der Pandemie im März 2020 hat die Stadtverwaltung vor eine beispiellose Herausforderung gestellt. Es ist dem Gesundheitsamt gelungen, rasch auf die steigenden Fallzahlen zu reagieren. Die Errichtung eines behördlichen Führungsstabs bereits am 11. März 2020 ist auch als sehr effektiv erwähnt worden. Besonders bemerkenswert war auch die schnelle Entwicklung einer Softwarelösung durch eine Arbeitsgruppe innerhalb nur weniger

Tage. Diese Software war unterstützend für das Gesundheitsamt und hat es auch ermöglicht, dass ein nichtärztliches Corona-Team zusätzlich eingesetzt werden konnte. Dieses Corona-Team hat aus bis zu 130 Personen bestanden und hat als Pionier in einer Organisation fungiert. Es hat sich durch hohe Flexibilität und Kreativität ausgezeichnet. Besonders erwähnt ist zusätzlich die Innovationskraft dieses Teams. Der Stadtrechnungshof unterstreicht insgesamt die erfolgreichere Reaktion der Stadt Graz auf den Krisenbeginn, die permanente Einrichtung des Führungsstabs, den innovativen Aufbau zusätzlicher Kapazitäten im Gesundheitsamt sowie die herausragenden Leistungen des Corona-Teams und der ITG. All dies spiegelt die Leistungsfähigkeit der Stadtverwaltung wider.

Bemängelt wurden eine klare organisatorische Einbettung und ein übergeordneter Pandemieplan, wobei dazu erwähnt ist, dass dieser übergeordnete Pandemieplan dem Bund obliegt.

Die Führung und das Detailwissen hingen an wenigen hochbelasteten Personen. Der Stadtrechnungshof kam zu dem Schluss, dass hinkünftig Stellvertreter:innen und ausführliche Dokumentationen die Resilienz der Organisation zusätzlich erhöhen könnten. Daraus leitet der Stadtrechnungshof strukturelle Empfehlungen für die Überarbeitung der Grazer Krisenorganisation ab. Diese wären die Einhaltung der Richtlinie für das Einführen im Katastropheneinsatz des SKKM und vertiefende Schulungen, die Einrichtung eines administrativ-organisatorischen Stabs neben einem operativ-taktischen Stab mit klaren Aufbauorganisationen und Geschäftsordnungen, die Erstellung und Überarbeitung von Einsatz- und Notfallplänen sowie standardisierten Vorgangsweisen für Kapazitätserweiterungen und die Entwicklung einer Projektmanagement-Linie zur klaren Zuordnung von Entscheidungen und Rollen in Krisensituationen.

Der Stadtrechnungshof war überzeugt, dass diese strukturellen Ergänzungen bei zukünftigen Krisen und Katastrophen die bereits demonstrierte Leistungsfähigkeit im Dienste der Bürger:innen nochmals erhöht werden könnten.

Der Kontrollausschuss hat die vom Stadtrechnungshof getroffenen Feststellungen und Empfehlungen ausführlich diskutiert. Sämtliche Berichtsteile des Kontrollberichts hat der Kontrollausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen und ich darf im Auftrag des Kontrollausschusses folgenden Antrag stellen: Der Gemeinderat wolle beschließen, den gegenständlichen Bericht sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

Originaltext des Antrages:

Die Berichterstatterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat nimmt den gegenständlichen Bericht, sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis.

Stadtrat Krotzer:

Jetzt ist es prinzipiell so, über Covid will kaum mehr jemand etwas hören, geschweige denn sagen, aber ich glaube es ist dennoch wichtig, dass wir diesen Stadtrechnungshofbericht haben, das in dem auch zusammengefasst ist, was in den, ich sage jetzt einmal Daumen mal Pi, zwei Jahren, die die Stadt in einer außerordentlichen Art und Weise gefordert haben, und die Stadtverwaltung natürlich auch besonders, dass sozusagen das noch einmal rekapituliert wird und dass daraus auch Schlüsse gezogen werden. Wir wissen alle nicht, was die Zukunft bringt und wo und wann wir vielleicht wieder auf dieses Wissen zurückgreifen müssen. Dann ist es gut, diese Erfahrungen mitzunehmen. Ich will es jetzt gar nicht ganz ausführlich machen und das Gesundheitsamt, also, ich spreche jetzt noch einmal ein ganz deutliches Dankeschön an das Gesundheitsamt, den Krisenstab und alle Kolleginnen und Kollegen aus, die beteiligt waren an der Arbeit.

Vielleicht kurz zur Einordnung: Im Vergleichswisen starken Masernjahr 2019 gab es keine 15 Absonderungsbescheide. Im Vergleich dazu, im Rahmen der Covid-Pandemie, sind in der Stadt Graz, von der Stadt Graz, eine halbe Million Bescheide erlassen worden. Also, dass man so eine gewisse Größenordnung hat von den Dimensionen, von denen wir hier sprechen, und dass das bewerkstelligt worden ist, ist natürlich eine herausragende Leistung der Magistratsdirektion, des Krisenstabs, des Gesundheitsamtes und aller, die beteiligt waren.

Und von daher habe ich diesen Bericht nur zum Anlass genommen, noch einmal Rücksprache zu halten mit der Frau Dr. Winter als Leiterin unseres Gesundheitsamtes, was sie uns sozusagen vielleicht auch aus fachlicher Sicht, aus amtlicher Sicht mitgeben will und das ist sozusagen noch einmal der Hinweis, dass es eben mehr als eine halbe Million Bescheide gewesen ist. Sie hebt hervor, dass die Unterstützung von Stab und Politik sehr wichtig war und es sehr wichtig gewesen wäre, eben eine standardisierte Vorgehensweise für Kapazitätserweiterung und Führungsarbeit zu haben, die ja schon auch angesprochen worden ist, hätte sehr geholfen. Ist natürlich etwas, was in Bundeszuständigkeit ist.

Was sozusagen eine gelernte Lektion ist, ist die Tatsache, dass natürlich die Erfahrung mit dieser Krise, auch den Umgang mit aktuellen Krankheitsausbrüchen enorm erleichtert, weil man natürlich sehr große Erfahrungen sammeln hat können. Wir haben aktuell ja wieder die Situation, dass Masernausbrüche in ganz Österreich, auch in der Steiermark aufgetreten sind und dass wir hier natürlich, sozusagen, noch einmal ganz anders damit umgehen können.

Und dann komme ich zu einem Punkt, der, glaube ich, auch noch wichtig ist und sozusagen eine erfreuliche Nachricht ist, und zwar ist es so, also diese halbe Million Bescheide haben ja auch dazu geführt, dass es 60.000 Anträge nach § 2 Epidemiegesetz gegeben hat. Wer das Epidemiegesetz und den § 32 nicht direkt im Kopf hat, da geht es darum, dass Rückforderungen gestellt werden können von Grazer Unternehmen, von denen Beschäftigte behördlich abgesondert wurden. Diese

Lohnvorauszahlungen oder Gehaltsvorauszahlungen werden dann in dem Fall mit der Republik abgerechnet und die Bezirksverwaltungsbehörde ist zuständig, diese Anträge zu prüfen. Das waren insgesamt 60.000 Anträge und damit, sozusagen, eine – wie die Eva Winter auch wörtlich nennt – eine Herkulesaufgabe, diese 60.000 Anträge zu prüfen. Auch um sicherzustellen, dass hier nicht sozusagen Überförderung stattfindet, dass man hier auch eine entsprechende Kontrolle hat. Und sozusagen, dass da auch nicht, eben mit der Gießkanne, das ausgeschüttet wird.

Da ist jetzt noch wichtig, dass das Finale dieser 60.000 Anträge, die abgearbeitet werden, ganz kurz bevorsteht. Also, im März wird das dann endgültig abgeschlossen sein, sodass auch alle Grazer Unternehmen, die diese Lohnfortzahlungen beantragt haben, sozusagen dann auch den Schlussstrich darunterziehen können.

Und ich schließe ab mit den von der Eva Winter genannten absolut positiven Erfahrungen aus der Pandemie. Abgesehen davon, dass eine Pandemie sowieso nichts ist, was eine positive Erfahrung ist, aber das ist eben die Leistungsfähigkeit und Zähigkeit des Teams des Gesundheitsamtes. Der Verbleib einiger externer, wie es im Bericht genannt ist, Pioniere im Gesundheitsamt, ohne die auch nichts gegangen wäre. Wir haben das ja auch genutzt, um ein eigenes Referat einzusetzen mit dem Titel "Strategischer Infektionsschutz", wo eben Kolleginnen und Kollegen dann auch für solche Aufgabenstellungen in der Zukunft da sind. Sie sind mit der nächsten Fragestellung beauftragt, das ist die Tiger-Mücke, die uns ja auch mehr und mehr plagt in der Stadt Graz.

Ich darf weiters nennen: die Stärkung des Zusammenhalts und Selbstbewusstseins des Teams, die Wahrnehmung des Wertes eines funktionierenden öffentlichen Gesundheitsdienstes städtisch und bundesweit, und die sehr gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit innerhalb des Magistrats, Verwaltung und Politik, ganz im Gegensatz zu gegenseitigen Behinderungen, wie das bei anderen Stellen beobachtbar gewesen ist. Es wäre wünschenswert, dass auch von Ministeriumsseite künftig die Vorgaben klarer werden und die Praxis näher werden, damit darf ich schließen, danke schön.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Vielen herzlichen Dank, ich glaube, wir können uns alle dem, was du angesprochen hast, dem Dank kollektiv auch hier im Gemeinderat und in der Stadtregierung anschließen. Da ist tatsächlich enormes gemeinsam geleistet worden von allen Abteilungen. Den Krisenstab, dem Gesundheitsamt selbst, aber auch dir gilt der Dank. Immerhin, bis du der zuständige Stadtrat gewesen in dieser Zeit und das hast du mit äußerster Umsicht gemacht. Aber wir haben im Gemeinderat auch diese Schritte ja immer gemeinsam getragen und das ist nicht wenig gewesen in dieser doch schwierigen Zeit, dafür möchte ich mich auch ganz herzlich bedanken. Gibt es weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, Amrei ein Schlusswort? Danke, dann kommen wir zur Abstimmung. Was das Stück betrifft, wer ist dafür? Gegenprobe ist somit einstimmig angenommen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

9.2 Stk.11.) A8/4-157656/2023, WG-39853/2016/0082 Sonderwohnbauprogramm Forstergasse städt. Gdst. Nr. 696/3, EZ 2658, KG 63128 Wetzelsdorf, im Ausmaß von 6.840 Quadratmetern.

(Berichterstatter: Deveci, KPÖ)

Gemeinderat **Deveci**:

Sehr geehrte Stadtregierung, ich darf ein Stück vorstellen, was Wohnungsausschuss und Finanzausschuss betrifft. Es geht um das Sonderwohnprogramm Forstergasse, wo ein Baurecht mit der Ennstaler übereinkommen ist. Auf die Dauer von 80 Jahren werden 70 Wohnungen errichtet, im städtischen Einweisungsrecht, wie gesagt das

Sonderwohnbauprogramm 2017 mit 70 Gemeindewohnungen, mit der Ennstaler. Bei der Beendigung des Baurechtes, was ab 01.04.2024 dann gültig wäre, nach 80 Jahren werden dann die Wohnungen entschädigungslos in Eigentum der Stadt Graz übergehen und das Einweisungsrecht liegt bei der Stadt Graz, also Wohnen Graz. Daher stelle ich im Namen der zwei Ausschüssen den Antrag, dass der Gemeinderat beschließen möge, dass die Stadt Graz der gemeinnützigen Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Ennstaler das Baurecht von 80 Jahren zur Errichtung von 70 Wohnungen im Sinne des beiliegenden Vertrags räumt. Bitte um Annahme.

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadt Graz räumt der Gem. Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Ennstal reg. Gen.m.b.H. Liezen, Siedlungsstraße 2, 8940 Liezen, an dem Gdst. Nr. 696/3, KG Wetzelsdorf, ab 01.04.2024 auf die Dauer von 80 Jahren ein Baurecht zur Errichtung von ca. 70 Wohnungen im Sinne des beiliegenden Vertrages und der Zusatzvereinbarung ein.

Zwischen der Gem. Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Ennstal reg. Gen.m.b.H. Liezen und Wohnen Graz wird als Ergänzung zum Baurechtsvertrag die beiliegende Vereinbarung für das Bauvorhaben Forstergasse abgeschlossen.

Zwischen der Gem. Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Ennstal reg. Gen.m.b.H. Liezen und Wohnen Graz wird als Ergänzung zum Baurechtsvertrag die beiliegende Vereinbarung für das Bauvorhaben Forstergasse abgeschlossen.

Bürgermeisterin Kahr:

Danke vielmals. Gibt es Wortmeldungen dazu? Dann kommen wir zur Abstimmung, Gegenprobe. Somit ist das einstimmig angenommen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

9.3 Stk.12.) A8/4-220589/2022 GKB Unterführung Peter-Rosegger-Straße – Grundstückserwerb Entgeltlicher Erwerb der Liegenschaften

(Berichterstatterin: Mohsenzada, KPÖ)

Gemeinderätin **Mohsenzada:**

Ich halte mich ganz kurz. Die Stadtbaudirektion ist an die Abteilung für Immobilien mit dem Ersuchen herangetreten, die Liegenschaft Peter-Rosegger-Straße 88 und 90 mit der Errichtung der Unterführung Peter-Rosegger-Straße im Bereich der GKB-Trasse zu erwerben. Der Verkaufswert beträgt für die Straße Nummer 88 € 418.000,00 und für die Hausnummer 90 € 772.000,00. Beiden Eigentümern wurde zu den festgelegten Verkaufswerten noch 9% Wertwiederbeschaffungskosten zugestanden.

Zusätzlich wurde aufgrund der Größe des Objektes Peter-Rosegger-Straße 90 dem Eigentümer aus dem Titel der Räumung der Liegenschaft vom Mobilier eine pauschale Abgeltung in der Höhe von € 5.000,00 zugestanden. Mit den Eigentümern konnten nachfolgende Vereinbarungen getroffen werden, die einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses bilden. Ich bitte um Annahme. Danke.

Originaltext des Antrages:

Die Berichterstatterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- *Der Ankauf der Liegenschaften EZ 1186, KG Wetzelsdorf mit der Adresse Peter — Rosegger - Straße 90*

und der EZ 1177, KG Wetzelsdorf mit der Adresse Peter — Rosegger - Straße 88, je 8052 Graz wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarungen, die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, genehmigt.

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen. (gegen, ÖVP)

9.4 Stk.15.) A8-115741/2023-03, BGM-049861/2011 Förderung „Fonds zur Förderung der Menschenrechte in Gemeinden und Regionen (FGMR)“

(Berichterstatter: Ram, Grüne)

Gemeinderat **Ram**:

Hier geht es um die Förderung für den Fonds zur Förderung der Menschenrechte in Gemeinden und Regionen. Ganz kurz zur Geschichte, das ist ein Category-2-Center der UNESCO, das eben durch die Republik Österreich, das Land Steiermark und die Stadt Graz im August 2019 gegründet worden ist. Wir haben uns dazu verpflichtet, dass wir das mit € 150.000,00 pro Jahr finanzieren, das ist jetzt schon passiert seit 2019 bis 2023 mit insgesamt € 750.000,00 und in dem vorliegenden Stück geht es jetzt darum, eben diese wichtige Finanzierung jetzt fortzuführen und eben mit weiteren € 150.000,00 pro Jahr zu unterstützen, diese Förderung wird vom Amt der Bürgermeisterin zur Auszahlung gebracht. Ich bitte um Annahme. Danke.

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Projektgenehmigung „Förderung Fonds zur Förderung der Menschenrechte in Gemeinden und Regionen (FGMR)“ in Höhe von insgesamt € 750.000, -- wird wie folgt erteilt:

Verteilung der Kosten:

Jahr	Betrag
2024	150.000
2025	150.000
2026	150.000
2027	150.000
2028	150.000
Summe	750.000

Die Bedeckung der erforderlichen Mittel in Höhe von € 150.000, -- für das Jahr 2024 erfolgt im LCF des Amtes der Bürgermeisterin, reserviert in SAP/GeOrg unter der Beleg-Nr. 371006770 / Fonds: 061000 / Finanzposition 1.757000 / Deckungsring: D.120004.

Die Bedeckung der erforderlichen Mittel für die Jahre 2025 - 2028 erfolgt aus den beschlossenen Budgetvorgaben (LCF) 2025 - 2028 in der mittelfristigen Finanzplanung des Amtes der Bürgermeisterin.

Der Gewährung einer Förderung der Menschenrechte in Gemeinden und Regionen {FGMR} in Höhe von insgesamt € 750.000, -- wird zugestimmt.

Art der Förderung:	Mehrjährige Projektförderung
Förderungsgegenstand:	Förderung „FGMR“
Förderungsgeber/in:	Fonds zur Förderung der Menschenrechte in Gemeinden und Regionen
Förderungszeitraum:	01.02.2024 – 01.02.2028
Förderungsbetrag:	€ 750.000, --
Rechtsform:	Einzelunternehmen / sonstige Institution
Fonds	061000
FIPOS	1.757000 Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck
Beleg-Nr.	371006770

Gemeinderätin **Unger:**

Also, dass das ein unterstützenswertes Projekt ist und dass wir selbstverständlich dieser Unterstützung der Menschenrechtsarbeit in Graz zustimmen, ist evident, das ist eine lange Tradition, die wir in Graz pflegen, es ist auch wichtig, Menschenrechtsstadt zu sein, ist nämlich nicht nur sozusagen eine Möglichkeit, das Thema immer wieder aktiv voranzutreiben, sondern es ist auch eine Verpflichtung und weil wir dieses Thema heute auf der Agenda haben, möchte ich darauf bitte noch einmal hinweisen, dass unser Verständnis einer Menschenrechtsstadt und damit auch unserer Verpflichtung als Politiker und Politikerinnen nicht damit enden kann, dass wir das fördern, dass wir die Institutionen in Graz fördern. Es geht auch um eine Haltung und ich glaube, es ist immer wieder wichtig, dass wir uns auch da selbstkritisch hinterfragen, wo wir in Betrachtung von internationalen Zusammenhängen, von geopolitischen Zusammenhängen, die weit über unsere Stadt hinausgehen, aber uns vielleicht auch betreffen, dann vielleicht ab und zu ein anderes Maß anlegen.

Ich glaube, diese Kritik muss erlaubt sein, weil es ist einfach wichtig, dass wir uns auch hier verständigen auf einen Menschenrechtsbegriff, dem wir uns alle verpflichtet fühlen. und deswegen möchte ich darauf hinweisen, dass gewisse Dinge auch in diesen Gremien, wo wir das besprechen und wo wir das beschließen, immer wieder Sachen vorkommen, die eigentlich nicht einer Menschenrechtsstadt so würdig sind und da müssen wir, glaube ich, nachlegen. Wir haben immer wieder Sachen, ich möchte jetzt nicht in Wiederholungen ergehen, aber wir haben uns sehr intensiv zu unserer Haltung oder der unterschiedlichen Haltungen zum Ukraine Konflikt, zum Überfall Russlands geäußert. Es ist ja gesagt worden, dass die Hamas eine Bürgerkriegspartei ist. Wir haben das Interview der Frau Bürgermeisterin gehabt, wo die Äußerungen über China einige von uns irritiert haben. Auch wenn man im Hinblick auf Uiguren, Taiwan, Hongkong oder auch Tibet schaut, ist einfach ein ganz klares Bekenntnis von uns allen notwendig. Ich möchte zuletzt auch noch darauf hinweisen, dass auf der Homepage

der KPÖ Steiermark zum Thema Lenin und seinen Gedenktagen aus meiner Sicht höchst fragwürdige Sachen dort publiziert worden sind.

Es ist um den Herrn Dietmar Dath gegangen, der gesagt hat, also es gibt viele, ich glaube 100 Gründe, warum Lenin super war und warum es auch super wäre, wenn wir wieder einen hätten. Es gab auch in einem etwas abgesch... Wie soll man sagen, schmalen Text dazu vom Herrn Parteder, auch eine, wie soll man sagen, eine Äußerung, die zwar geschmeidig war, aber die ganz wichtigen Aspekte ausgeklammert hat. Ich glaube, wir brauchen ein historisches Verständnis in allen Richtungen. Da möchte ich bitte niemanden ausnehmen. Das war jetzt eine starke Kritik auch an der KPÖ. Aber wenn wir uns in Graz über Straßennamen sehr intensiv unterhalten, dann darf der andere Teil bitte nicht ausgeklammert werden, wo wir auch fehlen. Also wir nicht, aber wo einige von uns fehlen. Deswegen möchte ich darauf hinweisen, dass diese Dinge nicht einfach unwidersprochen hingenommen werden können und dass der Trend bei uns ist, dass man diese Dinge einfach halt irgendwie ein bisschen bespricht, aber dann ist es eh wieder wurscht. Nicht, dass ich, was ich unter einem Menschenrechtsbewusstsein verstehe. Vielleicht darf ich am Schluss einigen noch, weil wir gerade den Lenin gehabt haben, ans Herz legen, sich vielleicht mit Begriffen. Wie der Petrograder Werft oder vielleicht mit der Kronstädter Matrosenaufstand zu beschäftigen. Das sind Dinge, von denen ich den Eindruck habe, dass vielleicht nicht jeder weiß, worum es dabei geht. Es lohnt sich jedoch, hier einmal nachzuschlagen, denn das war auch Lenin. Danke.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Danke Frau Kollegin, weil wir gerade den Februar haben, den Februar 34 haben und auch Dollfuß. Also, man könnte die Liste, die man sich hier aus der Historie irgendwelcher Dinge sehr weit herleiten könnte. Aber kommen wir zum Wesentlichen,

zum Stück selbst, denn hier geht es um unsere Einrichtung, die ich doch hoffe, dass wir sie alle teilen, dass sie wichtig ist. Gibt es weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, dann möchte die Antragsstellende das Schlusswort. Wenn das auch nicht der Fall ist, dann kommen wir zur Abstimmung. Wer ist dafür? Gegenprobe ist mehrheitlich, nur gegen die Stimmen der KFG, so angenommen.

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen. (Gegen KFG)

9.5 Stk.16.) A8-115741/2023-10 Übertragung PG Kreditreste aus ICF 2023 und Übertragung bestellter Kreditreste aus ICF 2023 Budgetvorsorge über € 65.785.400,- im Jahr 2024

(Berichterstatterin: Schlüsselberger, SPÖ)

KO Gemeinderätin **Schlüsselberger:**

Ich habe in aller Kürze das Stück. Es geht um den Übertrag der Kreditreste und die einhergehende Löschung der Überschreitungen, die dadurch entstanden sind, mit der Beschlusslage dieses Stücks. Forschung der Überschreitungen, die dadurch entstanden sind, mit Beschlusslage dieses Stücks. Konkret geht es um den Übertrag der mehrjährigen Kreditreste in der Höhe von € 55.192.500,00 und den einjährigen Kreditresten in der Höhe von € 10.592.900,00, und ich bitte um Annahme, Dankeschön.

Originaltext des Antrages:

Gemäß den Beschlüssen zum Nachtragsvoranschlag 2023 mit GZ: A8-102185/2022-14, Pkt. Jahresübertrag ist festgehalten, dass Kredite für Investitionen des Haushaltsjahres 2023 grundsätzlich erlöschen. Offene Bestellungen und Kreditreste aus genehmigten

mehrfährigen Projekten sind in den Voranschlag 2024 zu übertragen, siehe dazu Punkt 1.) dieses Berichts. Die bestellten Kreditreste aus einjährigen Vorhaben finden sich unter Punkt 2.) dieses Berichts.

1. Übertragung PG Kreditreste aus ICF 2023

Die Kreditreste aus mehrjährigen investiven Vorhaben (Projektgenehmigungen) werden ins Jahr 2024 übertragen. Die offenen Kreditreste aus mehrjährigen investiven Vorhaben pro Abteilung stellen sich wie folgt dar:

Fistl	Abteilung	Übertrag Kreditrest PG aus 2023
200	Abt. für Rechnungswesen	661.400,00
210	Abt. für Immobilien	1.178.500,00
220	Stadtbaudirektion	18.051.700,00
230	Straßenamt	180.300,00
240	Abt.f.Grünraum u. Gewässer	2.634.700,00
250	Stadtvermessungsamt	726.500,00
260	Abt. f. Verkehrsplanung	7.566.300,00
280	Stadtplanungsamt	11.800,00
330	Umweltamt	1.020.800,00
340	Abt. f. Bildung u. Integration	19.050.600,00
350	Katastrophenschutz u. Feuerwehr	4.109.900,00
	Gesamtergebnis	55.192.500,00

2. Übertragung bestellter Kreditreste aus ICF 2023 Die offenen bestellten Kreditreste aus einjährigen investiven nicht projektgenehmigten Vorhaben pro Abteilung stellen sich wie folgt dar:

öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 15.02.2024

Fistl	Abteilung	Übertrag bestellte Kreditrest aus 2023
210	Abt. für Immobilien	9.029.300,00
220	Stadtbaudirektion	206.000,00
230	Straßenamt	100,00
240	Abt.f.Grünraum u. Gewässer	415.100,00
250	Stadtvermessungsamt	151.100,00
260	Abt. f. Verkehrsplanung	499.000,00
280	Stadtplanungsamt	111.800,00
350	Katastrophenschutz u. Feuerwehr	176.500,00
360	Stadtrechnungshof	4.000,00
Gesamtergebnis		10.592.900,00

Im Haushaltsjahr 2024 war die Eingabe zwischenzeitlicher, untenstehender Überschreitungen erforderlich:

Fonds	Fistl	Fipos	HHP	Betrag	Anmerkung
853000	210	1.001000	12103340	5.700.000	A8/4 Ankauf Pomisgasse
612000	220	1.600000	42203730	6.600	A10/BD Überschreitung
612000	220	1.600000	42203260	500	A10/BD Überschreitung
840000	210	1.001000	12103350	140.000	A8/4 Ankauf Grundstück Pfarrgasse
032000	250	1.063000	12503040	86.800	A10/6 Überschreitung Mobile Mapping

Diese werden mit diesem GR-Beschluss hinfällig und nach Verbuchung der Beilagen 1, 2 und 3 in SAP Georg wieder gelöscht.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß 8 93 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idgF den

Antrag

1.) Die Kreditreste aus mehrjährigen investiven projektgenehmigten Vorhaben aus dem ICF 2023 in Höhe von € 55.192.500,- werden in den ICF 2024 übertragen, Beilage

2.) Die freien Kreditreste von einjährigen investiven nicht projektgenehmigten Vorhaben aus dem ICF 2023 in Höhe von € 10.592.900,- werden in den ICF 2024 übertragen, Beilage 2.

Gemeinderat **Pointner**:

Werte Frau Bürgermeisterin, werte Stadtregierung, hierzu eine kurze Wortmeldung. Dieses Stück stellt dar, dass wir folgendes Problem haben: Wir haben Investitionen im Gemeinderat, investive Vorhaben beschlossen, die dann halt zu einem Großteil, zu einem Gutteil, sagen wir so, hängen bleiben und dadurch sicher nicht billiger werden. Und was dahintersteht, dass ich hier noch einmal herausgehe, ist, dass man in Zukunft schauen soll, Das man Frustrationen auf allen Seiten verhindern sollte, dass man adäquat hier beschließen kann, was zu tun ist, was auch von dem Verwaltungsapparat geleistet werden kann und dass das unsere eigene Verantwortung ist und dass wir dann nicht auf Übertragungswerten von über 60 Millionen sitzen bleiben.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

9.6 Stk.17.) A8-115741/2023-22 Holding Graz Ausgleichszahlungen 2023

(Berichterstatter: Hackenberger, Grüne)

Gemeinderat **Hackenberger**:

Sehr geehrte Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauer:innen, im Jahr 2023 wurden an die Holding Graz die SLA-Verträge an sich erfüllt. Es hat sich allerdings letztendlich eine Differenz ergeben, die vorher nicht genau eingeschätzt werden konnte, in Höhe von € 2,3 Millionen. Diese Differenz muss nachbezahlt werden. Es liegen die Rechnungen vor, die korrekt sind. Für den Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2024 müssen die Zahlen schlicht und einfach geändert werden im Sinne der noch vorzunehmenden Nachzahlungen. Die € 2,3 Millionen kommen aus

Verstärkungsmitteln, die ich genau für diesen Zweck zur Verfügung stellen. Ich bitte daher um Zustimmung für die Genehmigung dieses Stückes. Danke.

Originaltext des Antrages:

Für das Jahr 2023 sind folgende Entgelte für die unten genannten Bereiche der Holding Graz dem Grundsatz des Kostenersatzes gemäß Betriebsführungsverträge „Abwasser“, „Infrastruktur Straße“ und „Infrastruktur Grünraum“ bzw. Entsorgungsvertrag „Abfallwirtschaft“, samt den dazugehörigen Servicevereinbarungen verrechnet worden und die genannten Ausgleichszahlungen zur steuerlich erforderlichen „Nullsetzung“ sind zu leisten:

Bereich	FVA und EVA 2023	Nachtragskredit 2023	Gesamt FVA und EVA 2023	(-)/Gutschrift (+)/Ausgleichszahlung
Straße	34.230.000, --	0, --	34.230.000, --	+246.000, --
Abfall	32.906.000, --	0, --	32.906.000, --	+831.000, --
Grünraum	10.954.000, --	0, --	10.954.000, --	+805.000, --
Abwasser	17.234.000, --	0, --	17.234.000, --	+436.000, --

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß 8 93 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.130/1967 idF LGBl.118/2021 den

Antrag

der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2024 werden wie folgt geändert:

öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 15.02.2024

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2024	EVA 2024
180	612000	1.728008		Entgelte für sonstige Leistungen Holding		+246.000	+246.000
180	813000	1.728000		Entgelte für sonstige Leistungen		+831.000	+831.000
180	815000	1.728008		Entgelte für sonstige Leistungen Holding		+805.000	+805.000
180	851000	1.728000		Entgelte für sonstige Leistungen		+436.000	+436.000
180	970000	1.729000		Verstärkungsmittel		-2.318.000	-2.318.000

Gemeinderätin **Hopper**:

Geschätzte Stadtsenatsmitglieder, ich darf mich nur ganz kurz hier zu Wort melden.

Wir haben sehr, sehr intensiv im Dezember über das von der Koalition mehrheitlich beschlossene Budget unterhalten und sehr, sehr viel diskutiert. Ganz, ganz vehement haben wir darauf hingewiesen, dass es viele Bereiche in diesem Budget gibt, die nicht ausreichend bedeckt sind. Für uns ist das hier gerade ein klares Zeichen dafür, dass das ein erster Bereich ist, der in dieser Art und Weise so unterbedeckt war.

Der Kollege Hackenberger hat sehr wohl ausgeführt, dass es hier den Berechnungen noch nicht möglich war, das tatsächlich genauer zu benennen. Es ist aber dennoch etwas, was, glaube ich, einen Reigen einläuten wird an Nachbedeckungen, die mit diesem fragwürdigen Budget jetzt notwendig werden. Ganz klar an dieser Stelle erwähnen möchte ich auch den chronisch unterbedeckten Bereich der Kinderbetreuung, auch da gibt es Aufholbedarf und da hoffen wir, dass wir zukünftig hier auf weitere Schritte gehen können. Was die Holding angeht, haben wir auch ganz gerne darauf hingewiesen, dass viele investive Geschichten mit diesem aktuellen Projekt nicht möglich sind, damit das aktuelle Budget nicht überstrapaziert wird. Auch diese Bedeckungen hier aus unserer Sicht hätten bereits auch besser ausgerechnet werden können. Ich glaube, dass das tatsächlich etwas ist, was man heute abschätzen

kann. Wir haben da auch ganz kurz Rücksprache gehalten. Es war davon auszugehen, dass das nachzudecken ist. Glücklicherweise wurde in den Aufstockungsmitteln, das heißt Verstärkungsmitteln, natürlich das entsprechende Budget dennoch mitbeschlossen. Wir sind schon sehr, sehr gespannt, welche Nachbedeckungen wir dann noch notwendig werden. Es werden sehr, sehr viele sein.

Gemeinderat **Hackenberger:**

Zum Schlusswort noch einmal bitte. Danke, dazu möchte ich schon auch kurz etwas sagen, um die Größenordnungen zurecht zu rücken. Zum einen muss man sich doch vor Augen halten, dass es hier nicht darum geht, dass die Stadt Graz von der Holding irgendwas zu einem bestimmten Fixpreis gekauft hat, sondern dass das Dienstleistungsverträge sind in einem sehr großen Umfang.

Wir sprechen hier über Abwasser, Infrastrukturstraße, Infrastrukturgrünraum, Entsorgungsvertrag Abfallwirtschaft, das heißt, das sind sehr, sehr umfangreiche Leistungen und budgetiert waren etwas über 90 Millionen Euro. Die Differenz beträgt 2,3 Millionen Euro, also wir reden hier von ungefähr 2,5 % Überschreitung in einem sehr komplizierten Dienstvertragswerk für sehr viele Dienste das ganze Jahr über. Das ist eine minimale Überschreitung und ich finde es sehr, sehr ungerechtfertigt hier der Finanzdirektion letztlich vorzuwerfen, dass er ein falsches Budget gemacht hat. Ich kenne niemanden, der in der Lage ist, für so umfangreiche Leistungen, die zukünftigen Entgelte, die umfangmäßig ja nicht feststellen können, weil man die Umfänge nicht genau kennt, weil es natürlich einen Unterschied macht, ob es viel schneit oder wenig schneit etc., so vorzuberechnen, dass nicht einmal 2,5 % Differenz ist.

Also ich glaube, der Vorwurf ist ungerechtfertigt und die Rückfrage heute im Finanzausschuss den Herrn Finanzdirektor hat ergeben, dass Sie nach bestem Wissen und Gewissen das abgeschätzt haben im Vorhinein.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

9.7 Stk.19.) ABI-002631/2003-0339 Einführung eines einheitlichen Gehaltsschemas für das Personal in städtischen und privaten Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen — Personalförderung für private Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen

(Berichterstatter: Hohensinner, ÖVP)

Stadtrat **Hohensinner:**

Danke Frau Bürgermeisterin, das ist ein sehr erfreuliches Stück, im Dezember hat der Landtag ein einheitliches Gehaltsschema für alle Kindergartenpädagog:innen und Betreuer:innen landesweit beschlossen und vorgesehen und wir werden unsere Stadt hier anschließen, bedanke mich auch hier beim Personalstadtrat.

Einerseits ist es notwendig, weil wir die Wertschätzung den Pädagog:innen und Betreuer:innen gegenüber Ausdruck verleihen und andererseits hat es ja einen Wettbewerb bereits gegeben unter den Gemeinden, wir wissen, dass 50 % der Pädagog:innen und Betreuer:innen, die bei uns in Graz arbeiten, von GU kommen und dort sind jetzt auch sehr viele Kinderbetreuungseinrichtungen entstanden. Wenn ein Bürgermeister von sich aus überzahlt hat oder eine Bürgermeisterin, dann waren die Argumente nicht sehr stark, dass die Pädagog:innen weiter nach Graz einpendeln. Von dem her bin ich froh, dass es jetzt ein einheitliches Schema gibt. Ich möchte mich hier auch in aller Form bei Werner Amon bedanken, der hat das lang geforderte Schema eingeführt. Es gibt einen Kostenaufteilungsschlüssel von 70,30%. 30% ist der Gemeindeanteil, der kostet uns insgesamt jetzt € 2.400.000,00. Wir bekommen auch über Einnahmen und Förderungen € 2.000.000,00 zurück. Das heißt unterm Strich wird es der Stadt Graz € 400.000,00 kosten, ein ganz wichtiges Stück und ich bitte um breite Zustimmung. Vielen Dank.

Gemeinderätin **Naghibi:**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, Stellvertreterin, Stadtsenat, werte Kollegen und Kolleginnen im Gemeinderat und Bürger und Bürgerinnen in der Galerie, sowie wie via Livestream. Mit diesem Stück vorliegend muss ich ganz ehrlich auch an meine Anfangszeit als Elementarpädagogin denken, vor rund zehn Jahren, frisch von der BAKIP mit Auszeichnung bestanden, voll motiviert für den Job. Relativ schnell mit beiden Beinen in der Teilzeitfalle und ganz gewiss die Altersarmut vor Augen, sollte sich nicht möglichst schnell etwas an den Rahmenbedingungen für die Elementarpädagogik verbessern. Und so wie mir ging es sehr, sehr vielen anderen Kolleginnen und Kollegen, sei es Pädagoginnen, Pädagogen oder Betreuerinnen und Betreuer, auch Tagesväter, Tagesmütter. Ich muss mit Freuden feststellen, dass sich in den letzten Jahren doch einiges zum Besseren ändern konnte, wenn auch nicht ausreichend.

Ich möchte dieses Stück zum Anlass nehmen, um etwas darüber auszuführen, warum dem so ist, meiner Meinung nach. Das ist meiner Meinung nach deswegen auch passiert, weil die unverzichtbare Arbeit der elementarpädagogischen Initiativen und Vereine ständig für soziales Bewusstsein zu diesem Thema geschafft haben. Auch, dass die Politik Verantwortung übernimmt für dieses gesellschaftliche Problem, das ganz im Gegensatz zu uns ehrenamtlich und unentgeltlich. Das ist sehr, sehr wichtig, die parteiübergreifende Arbeit der Personalvertretungen. Das wurde auch möglich gemacht und letztendlich umgesetzt, weil sich dieses verstärkte und gestärkte soziale Bewusstsein um die Bedeutung der Elementarpädagogik auch in der Wahl einer neuen sozial gerechteren Regierung bzw. der Koalition KPO, Grüne und SPÖ geäußert hat. Wieso betone ich das? Weil es nicht wirklich alles andere als leicht war, dieses K-Schema in den Gemeinderat einzubringen und letztendlich dann im Februar 2023 zu beschließen, gegen die Stimmen der ÖVP und ich glaube auch Gemeinderat Lohr, aber

erfreulicherweise mit einer breiten, mit einer großen Zustimmung der anderen Parteien. Im Fokus stand dabei, bei allen Beteiligten, dass es auch bei den Einstiegsgehältern der Angestellten zur besseren Entlohnung komme, denn ich kann mich selber erinnern, ich habe mir lange Zeit nur ein WG-Zimmer leisten können. Auch AK-Studien, also Arbeiterkammerstudien, haben gezeigt, dass sehr viele Betroffene damals, sofern sie nicht Unterstützung vom Elternhaus oder in einer Beziehung waren, die sie finanziell auch gestützt haben, vor ganz ähnlichen Problemen waren. Also kein Einzelfall, sondern ein gesellschaftlich relevanter Problemfall.

Wir haben das alles geschafft, ohne dabei unser wichtiges Verantwortungsbewusstsein in finanzielle Hinsicht zu brechen, denn das Erbe von über 1,5 Milliarden Euro machte das deutlich schwer. Aber auch in diesem Kontext haben wir dem mutig, konstruktiv, kompetent und sachlich begegnen können. Das Richtige zu tun, um auf den Weg zu kommen und zu bleiben, das Beste für Familien und pädagogisches Personal zu ermöglichen und Schritt für Schritt umzusetzen, ist angesichts von Defiziten aus der Vergangenheit eine Herausforderung, der wir uns weiterhin stellen.

So können wir gemäß dem Subsidiaritätsprinzip alle politischen Kräfte bündeln, um weiterhin die Rahmenbedingungen zu verbessern. In diesem Sinne freue ich mich sehr, dass das Land Steiermark Ende letzten Jahr beschlossen hat, das Grazer Model und eben jenes hier umstrittene K-Schema für die ganze Steiermark zu übernehmen. Es war immer ein Wunsch der Regierung und auch des Finanzstadtrates, ich habe selber viele Gespräche mit ihm und seinem Team geführt, dass diese Verbesserungen für alle Angestellten wirksam sein sollten, nicht nur für städtische Träger, auch für private, aber dass es so passiert, dass wir gleichzeitig als Stadt auch Verantwortung übernehmen können und es uns finanziell nicht das Genick bricht.

Das Folgende, das auch stattfinden hat können, hat zuletzt nicht auch damit zu tun, dass eben unser Finanzstadtrat immer wieder das Gespräch mit dem Landesrat Herrn Amon gesucht hat und in klärenden, informierenden und beratenden Gesprächen mit dem Land zu dieser Verbesserung hat führen können, auch in Zusammenarbeit mit

dem Bildungsstadtrat Kurt-Hohensinner, da bin ich mir ganz sicher. Und ich hoffe sehr, dass eben diese parteiübergreifende Zusammenarbeit fortgeführt wird und dass hier Stadt, Bund und Land an einem Strang ziehen, denn es ist unverzichtbar, dass es diese Zusammenarbeit gibt. Ich bitte daher auch um große Zustimmung und weiterhin um eine gute Zusammenarbeit. Danke.

Gemeinderätin Aygan-Romaner:

Sehr geehrte Stadtregierung, liebe Kolleg:innen und alle, die noch im Stream verblieben sind. Mina, da habe ich nicht viel dazuzufügen, deine Ausführungen waren schon sehr umfassend. Wo ich vielleicht noch darauf hinweisen möchte, ich bin sehr froh, dass das auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene schon längst angekommen ist, dass man die Kinderbildung und Betreuung einfach so weit wie möglich ausbauen muss und unterstützen muss, weil es einfach essentiell ist, dass Kinder adäquat betreut und gebildet werden.

Vielleicht noch kurz zur Finanzierung, die 70 % sind, vielleicht haben Sie das gedacht, die Stadt Graz kostet jetzt € 2,4 Millionen, die 30 %, die die Gemeinde bzw. Die Gemeinde Graz leisten muss, das soll aus dem Finanzausgleich für Kinderbildung und Betreuung des Bundes kommen. Das ist sehr gut, Kurt, dass du so gute Beziehungen zu Werner Amon hast. Ich vertraue darauf, dass diese Beziehungen auch dazu führen, dass die Stadt Graz die adäquaten Anteile aus dem Kinderbildungs- und Betreuungsausgleich auch erhält. Vielen Dank dafür, und wir werden natürlich mitstimmen und dafür sein.

Stadtrat Hohensinner:

Ich möchte das noch einmal unterstreichen, dass das ein wichtiges Stück ist. Ich möchte nur, bevor jetzt eine Legendenbildung entsteht, diese Legendenbildung ein

bisschen auf den Boden der Realität zurückholen. Das K-Schema, das jetzt so hochgepriesen wurde, hat jetzt nur Pädagoginnen und Pädagogen betroffen. Wir haben das immer bemängelt, dass es auf Betreuerinnen und Betreuer vergessen wurde einerseits, und andererseits waren nur städtische Pädagog:innen hier positiv eingebunden und nicht die Privaten. Also, alle Pädagog:innen bei gemeinnützigen Einrichtungen hätten durch die Finger geschaut, und da muss ich wirklich sagen, Dank Werner Amon, Dank des einheitlichen Schemas jetzt steiermarkweit und auch für die privaten Träger haben wir es jetzt geschafft, dass diese wertvollen Pädagog:innen auch hier eine bessere Bezahlung bekommen.

Aber das eine ist erfreulich, bevor die Euphorie da jetzt los sprießt, wir müssen und das habe ich heute in der Fragestunde auch gesagt, bis 2027, 66 zusätzliche Gruppen eröffnen. Ob die jetzt privat sind oder städtisch, ist aus meiner Sicht nicht so relevant. Die Qualität ist sowohl als auch gesichert, aber das wird Kosten verursachen. Wir haben jetzt einen Versorgungsgrad von ungefähr 93 bis 94 %. Dieser Versorgungsgrad war noch, bevor die jetzige Regierung übernommen hat, bei 97 %. Das heißt, wir sinken jetzt schon ab, deswegen bitte, wir müssen hier ganz viel Geld in die Hand nehmen, dass wir Gruppen eröffnen. Jahr für Jahr brauchen wir mindestens 10 bis 15 neue Gruppen. Das kostet Geld. und ja, ich habe auch einen guten Kontakt zu Werner Amon, aber das weißt du vielleicht noch nicht. Der Herr Finanzdirektor weiß es schon, auch der Finanzstadtrat. Über die Zukunftsmilliarde kommen definitiv € 9.370.000,00 nach Graz. Das haben wir schon in der letzten Gemeinderatssitzung mehrmals zum Thema gemacht. Ich werde von euch einfordern, dass wir zum bestehenden Budget diese € 9.370.000,00 für die Bildung, für den Ausbau der Kinderbetreuungsplätze in Graz bereitgestellt bekommen. Ihr habt in den letzten zehn Jahren das Grazer Investitionsprogramm Schule aufbereitet, mit der Abteilung und umgesetzt. Und genau so ein Grazer Investitionsprogramm für Grazer Kindergärten fordere ich ein. Ich werde es aufbereiten und ihr stellt hoffentlich die notwendigen finanziellen Mittel bereit. Danke.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**9.8 Stk.24.) Präs.033113/2008/0013 Grazer Altstadterhaltungsgesetz (GAEG)
Nominierung eines Altstadtanwalts**

(Berichterstatterin : Schwentner, Grüne)

Vizebürgermeisterin **Schwentner**:

Ich darf über die Nominierung eines Altstadtanwalts im Sinne des Grazer Altstadterhaltungsgesetzes, das uns ja den wertvollen Bereich unseres Grazer Stadtbildes schützt, berichten. Der Grazer Altstadtanwalt ist vorgesehen für die Bewahrung der historischen Substanz und ist dafür von großer Bedeutung. Wir wissen, es war ja auch zu lesen, dass leider der alte Altstadtanwalt, Armin Stolz, verstorben ist und ihm sollte jemand relativ zügig nachfolgen.

Der Altstadtanwalt, um es nur noch einmal einzubringen, verfügt über zwei entscheidende Rechtsinstrumente. Die Baubehörde muss den Altstadtanwalt um seine Stellungnahme bitten, falls beabsichtigt ist, von einem Gutachten der ASVK abzuweichen. Der zweite wichtige Bereich ist, dass der Altstadtanwalt kann gegen Bescheide der Baubehörde beim Landesverwaltungsgericht Beschwerde einlegen kann. Zusätzlich dazu muss er auch noch jährlich einen Tätigkeitsbericht vorlegen. Wir konnten, nachdem vom Präsidialamt, von der Frau Bürgermeisterin, das Übertragen worden ist an die Stadtbaudirektion, jemanden gewinnen. Es wird ja kein Gehalt dafür bezahlt. Einen Anwalt, der nicht nur Anwalt ist, sondern auch auf der Kunstuniversität Graz klassische Gitarre studiert hat, sehr vernetzt ist im Kulturbereich, juristischer Sachverständiger in Bezug auf geistiges Eigentum, Kunst und Urheberrecht. Das heißt, die Erfordernisse eines Juristen in dem Fall und auch ein Kundiger über die

Kulturbereiche erscheint Dr. Rainer Beck, Magister, Magister Art, tatsächlich sehr geeignet. Er hat dann erfreulicherweise auch zugesagt, und ich freue mich, wenn das auch dann noch durch das Land, den Landeshauptmann, bestätigt wird. Danke.

Originaltext des Antrages:

Die Berichterstatterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadt Graz schlägt gemäß § 15 GAEG für eine fünfjährige Funktionsperiode als Altstadtdirektor nunmehr Herrn Mag. Dr. Rainer Beck, MMag. art. vor

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Ich bedanke mich ganz herzlich bei allen, die noch hier den Livestream verfolgen, wünsche Ihnen einen schönen Abend und bis zum nächsten Mal.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:05 Uhr